



Gegen die Planänderung erheben wir als betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer keine Bedenken:

- Parz. Nr. _____
- 92/8, 92/10, 92/21, 98/6 : Albert Jost Fost Albert-Schröder
- 92/9, 92/11, 92/22, 98/7 : Neig Horst-Ley Neig Horst-Ley
- 92/10, 92/12, 92/23, 98/8 : Der Bürgermeister: Gemeinde
- 92/11, 92/13, 92/24, 98/9 : Der Bürgermeister: dto.
- 92/13, : Der Bürgermeister: Ladwein Joh.-Krein
- 92/15, : Der Bürgermeister: Frsch Haus-Jürgen
- 92/25, 98/10 : Der Bürgermeister: Gemeinde
- 92/26, : Albert Martin Martin Albert-Appel
- 98/11, : Schröder dieselbew
- 294/101, : Schröder Schröder Kath.-Martin

Planzeichen-Erklärungen

- gen. Gebäude
- gen. Strassen
- bes. Grundstücksgrenzen
- gen. Grundstücksgrenzen
- Strassenbegrenzungslinie
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Z=I Geschosszahl als Höchstgrenze
- offene Bauweise, Einzel- u. Doppelhäuser
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche
- Vojarten
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Geltungsbereich
- 435/97 alt Parzellennummern
- neu Parzellennummern
- Furchung
- Bzugrenze

Bebauungsplan Satzung
zur Änderung des Bebauungsplanes "Käuersbach" gemäß § 13 BBauG in der Gemein-
wellingen

Die Änderung des Bebauungsplanes "Käuersbach" gem. § 13 BBauG wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.1970 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle -

Die Änderung betrifft die Neuparzellierung von zwei Baustellen an der Straße "B 4" im Bereich der nördlichsten Doppelhausbaustelle. Gleichzeitig werden die Baulinien und Baugrenzen neu festgesetzt.

Von der Änderung werden teilweise die früheren Parzellen 92, 93, 434/95, 435/97, 97/2 und 98/1 von Flur 21 betroffen. Diese Parzellen sind inzwischen neu parzelliert und haben folgende Nummern:
92/11, 92/10, 97/13, 97/12, 97/24, 97/23, 98/9, 98/9, 98/10, 97/25, 97/14, 92/12, 92/9, 97/11, 97/22 und 98/7.

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG
1. Geltungsbereich der Änderung siehe Zeichnung
 2. Bauweise offene, Einzel- und Doppelhäuser
 3. Stellung der baulichen Anlagen siehe Zeichnung

Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Käuersbach" bleiben unverändert.

Nachdem die von der Planänderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die betroffenen Träger öffentlicher Belange der Planänderung gem. § 13 BBauG zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Saarwellingen in seiner Sitzung am 26.3.1971 die Änderung als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.



Saarwellingen, den 5. 4. 1971
Bürgermeister [Signature]

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 6. 4. 1971 ortsüblich bekanntgemacht.



Saarwellingen, den 15. 6. 1971
Bürgermeister [Signature]

"Käuersbach I. 1971"

SAARLOUIS, DEN 4. 1. 1971

[Signature]

(SCHAAR)
KREISBAUDIREKTOR